

und Sheffield in ähnlicher Weise größeren Schaden leugneten, beginnt ihre Fortsetzung allmählich schwächer zu werden und sogar, was bisher noch nie geschah, starke Bewilligungen in London selbst zuzugewinnen. Es heißt in der letzten durch Reuters übermittelten amtlichen englischen Berichterstattung:

Es ist wahrscheinlich, daß nicht mehr als 12 Luftschiffe an dem Angriff teilgenommen haben. Die politischen Berichte aus der Provinz geben an, daß der angerichtete Schaden nur leicht sei. Immerhin ist auf eine Stadt in den östlichen Midlands eine Anzahl von Bomben geworfen, zwei Personen getötet und ein verletzt worden; es wird befürchtet, daß noch zwei Tote unter einigen Trümmern in dieser Stadt begraben liegen. Am Bahnhof ist einiger Schaden angerichtet, ungefähr ein Dutzend Häuser und Schuppen ist entweder zerstört oder beschädigt und eine Anzahl von Bränden verursacht worden. Im Bezirk der Hauptstadt sind 17 Männer, 8 Frauen und 3 Kinder getötet und 45 Männer, 37 Frauen und 17 Kinder verletzt; eine beträchtliche Anzahl kleiner Wohnhäuser und Schuppen ist zerstört oder beschädigt und eine Anzahl von Bränden verursacht worden, zwei Fabriken erhielten Beschädigungen, einige Eisenbahnstationen sind zerstört und an zwei Stellen Eisenbahnlinien leicht beschädigt. Berichte über militärische Schäden sind nicht eingegangen.

Diese von englischer Seite ganz ungewöhnlichen Zugeständnisse lassen auf eine Milderung des Zeppelinsangriffes schließen. Neben London sind die reichen und starkbevölkerten Industriestädte Nottingham (250 000 Einwohner) und Sheffield (300 000 Einwohner), letztere bekannt durch seine großen Stahlwerke, das Ziel des deutschen Angriffs gewesen. Wie die deutsche amtliche Mitteilung hervorhebt, konnten überall starke Brände beobachtet werden. Die ausweichende englische Angabe: „Berichte über militärische Schäden sind nicht eingegangen“, ist also nicht ernst zu nehmen, da sowohl in Nottingham wie in Sheffield Mittelpunkte der englischen Kriegsmaterialbereitung sind. Aber nach dem deutschen Bericht sind auch einige der Abwehrbatterien durch gutliegende Salven zum Schweigen gebracht, also auch direkter militärischer Schaden angerichtet worden.

Die beiden verlorenen Luftschiffe.

Aber das Schicksal der nach dem deutschen Bericht als dem feindlichen Abwehrfeuer über London zum Opfer gefallenen beiden deutschen Luftschiffe wird von englischer Seite berichtet: Zwei Luftschiffe wurden über Essex abgeschossen. Beide waren große Luftschiffe neuer Bauart. Das eine fiel in Flammen herab und ging mit seiner Besatzung zugrunde. Die Besatzung von 22 Offizieren und Mannschaften des anderen wurde gefangen genommen. — Angebliche Augenzeugen des Sturzes der beiden Zeppeline geben in englischen Blättern noch allerlei Einzelheiten: Als aus dem einen Zeppelin Flammen herausströmten, rief die versammelte Menge donnernd Hurra. Als die Feuerfäule zur Erde sank, tansten Männer und Weiber wie verrückt umher und die Dampfer auf dem Fluße ließen ihre Sirenen ertönen. Die Leiche des Kommandanten des einen Luftschiffs, die man gefunden habe, sei ohne Brandwunden gewesen. Offenbar sei er aus dem Luftschiff herausgefallen. Die aus dem anderen Zeppelin grettete Mannschaft habe sich mit ihrem Führer an der Spitze erst zu einem in der Nähe befindlichen Arbeiterhaus gewandt, dort sei aber auf ihr Klopfen die Tür nicht geöffnet worden. Die Deutschen verfolgten darauf ihren Weg weiter, bis sie einem Polizeipatrouille begegneten. Kurz darauf erschien eine Militärpatrouille, welche die Mannschaft festnahm und abführte. Man nimmt an, daß das Luftschiff infolge Maschinenfehlers zur Landung gezwungen worden sei.

Ein Luftschiff durch die Mannschaft vernichtet.

Nach weiteren englischen Meldungen ist das eine deutsche Luftschiff abgeschossen, das andere auf der Themse niedergegangen. Dann begab sich die Mannschaft an Land und ist dort gefangen genommen worden.

Unter diesen Umständen erscheint die Annahme berechtigt, daß es der Mannschaft gelungen ist, ihr Schiff vorher zu vernichten. So bedauerlich das Mißgeschick der beiden Luftschiffe ist, so begreiflich ist es. Bei 37 Luftschiffangriffen unserer Marine hatten wir bis dahin nur ein einziges unserer Luftschiffe „L 15“, an der Themse verloren. Das ist ein ganz glänzendes Resultat.

Berlin, 25. September.

Am 22. September abends wurden durch eines unsere in Flandern stationierten Flugzeuge die Militärbaracken bei Dover mit Bomben belegt.

Das größte Schiff Norwegens torpediert!

Die Besatzung des verletzten norwegischen Schiffes „Elisabeth“ berichtet, das Schiff sei an der Küste Sardiniens torpediert worden. Die Besatzung, bestehend aus 47 Mann, sei in Boote gegangen und nach vier Stunden von einem vorbeifahrenden Dampfer aufgenommen worden. Die „Elisabeth“ war das größte Schiff Norwegens. Ihr Heimathafen ist Drammen. Das Schiff war, als es torpediert wurde, mit Zuckerladung nach Italien bestimmt. Der Gesamtwert des Schiffes und die Ladung wird auf neun Millionen Kronen veranschlagt.

Große französische Angriffe erwartet.

An der Westfront ist man, wie man von unterrichteter Seite hört, seit mehreren Tagen auf einen neuen großen

Wer dient, bis daß er wird unwert, Dem ist Unbarm zum Lohn bespart.

Georg Rollenhagen.

Angriff der Franzosen nördlich der Somme vorbereitet, da die bereits in unserem Hauptquartierbericht erwähnte Tätigkeit der feindlichen Artillerie alles bisher Dagewesene — und das war an der Somme nicht wenig — noch übersteigt. Die deutsche Artillerie bleibt die Antwort natürlich nicht schuldig. Im Verein mit den Fliegern hat sie Erfolge gehabt, die für beide Waffen ebenfalls bisher beispiellos sind. Unsere Artillerie hat auch mehrere der von den Engländern mit so großem Aufwande als unüberwindlich gepriesenen Schützengraben-Kampfaufbauten zusammengeschoßen. (Eins dieser neuesten englischen Kampfwerkzeuge war neulich von uns erbeutet worden.)

Der Zar an der Front in Nowo.

Die Russen haben auch bei ihren letzten Anstrengungen ihre ungeheuren Verluste nur noch vermehrt. Trotzdem steigert sich die Angriffstätigkeit noch weiter. Offenbar glauben die Russen noch immer, durchstoßen zu können. Eine Hoffnung, die auch daraus erhellt, daß der Zar an der Front in Nowo eingetroffen ist.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 25. Sept. Von drei russischen Großflugzeugen, die am 23. September erfolglos die deutsche See-Flugstation Angermünde angegriffen hatten, wurde eins östlich Dünamünde von einem deutschen Kampfflieger abgeschossen.

Wien, 25. Sept. Bei der Sprengung des Eimonsgipfels in der Nähe von Udine ist von der ein Bataillon starken italienischen Besatzung eine ganze Kompanie verwickelt worden. Der halb betäubte Rest wurde gefangen.

Amsterdam, 25. Sept. Der holländische Dampfer „Batavier II“ wurde nach Seebrügge aufgebracht. Er hatte etwa 60 % Baumwolle für England an Bord.

Vernichtung des Munitionslagers Audruica.

Zu der feineren aus New York gekommenen Meldung von der größten Explosion, die man je gehört habe, hinter den britischen Linien in Frankreich, wo ein Verlust von 100 Millionen Mark an Munition zu verzeichnen gewesen sei, meldet nachträglich aus amtlicher Quelle die Nordd. Allg. Ztg.:

Das gewaltige in monatelanger Arbeit bei Audruica (16 Kilometer südlich Calais) angelegte englische Munitionslager ist bei einem deutschen Fliegerangriff in der Nacht vom 20. zum 21. Juli bis zum letzten Schuppen in die Luft gesunken. Tiefe Erdbitterer und wüste Trümmerhaufen bezeichneten den Platz des einstigen englischen Hauptmunitionsbepfers. In weiterer Umgebung brannten Wohnhäuser, Baracken, Lagerbauten nieder.

In dem Brief des britischen Parlamentarier Kings, der der oben erwähnten New Yorker Meldung zugrunde lag, wurde zwar der Zeitpunkt der Katastrophe etwas später angegeben. Wahrscheinlich aber handelt es sich um Audruica. Sollte sich in diesem eine spätere andere schwere Explosionskatastrophe hinter der englischen Front noch zugetragen haben, so würde der Verlust für die Engländer sich verdoppeln.

Die Kämpfe an der Somme.

Die Engländer melden, daß sie an der Somme die deutschen Linien in einer Front zwischen Combles und Marincourt von sechs Meilen Länge und einer Meile Tiefe gestürmt haben. Das sind in Kilometer umgerechnet etwa 9 bzw. 1 1/2 Kilometer. Dabei seien die stark besetzten Dörfer Morval und Lesboeufs in englische Hände gefallen. — Die deutsche See-Verwaltung hat diesen englischen lokalen Erfolg ohne weiteres in ihrem Bericht anerkannt. Daß er von der großen Bedeutung nicht ist, die ihm der weitere englische Bericht beilegt, kann man schon an der geringen Ausdehnung der ermittelten Linie sehen. Die englischen Verluste werden im englischen Bericht als „im Vergleich zu den erstellten Erfolgen klein bezeichnet“. Da die Erfolge nun tatsächlich weit hinter dem ihnen von den Engländern beigemessenen Grade zurückbleiben, so ist es klar, daß die englischen Verluste fürchtbar gewesen sein müssen.

Wie die Russen vorgetrieben werden.

Aber die fürchtbaren Methoden, mit denen die Russen ihre schwärzlichen und zerstörten Massen immer wieder zum Sturm auf die deutsch-österreichischen Stellungen vortreiben, liegen von verschiedenen Stellen der Front neue Berichte vor. So wird gemeldet:

Bei den vergeblichen russischen Massenkümen bei Jaroslawice an der oberen Strypa mußten russische Maschinengewehre und ein Panzeramt erst in die eigenen Gräben hineinfahren, ehe die Leute, meist 18- und 19-jährige junge Menschen, wieder vorgebracht wurden. An der Front bei Korynka konnte beobachtet werden, daß die Offiziere mehrfach vergeblich mit Knuten und Stöcken auf die widerstrebenden Mannschaften einwirkten, um sie aus den Gräben herauszutreiben. Auch hier schloß russische Artillerie auf die eigenen Truppen.

Trotz dieser barbarischen Maßregeln hatten die Russen keinen Erfolg, sondern nur ungeheure Opfer. Am 16. September allein zählte man vor Korynka 16 000 russische Leichen. Entsprechend war die Zahl der Toten an den

weiteren Gefechtstagen. Am 23. September erlitten ein russischer Parlamentär und hat um Waffenstillstand zu ihrer Beerdigung.

Die getäuschten Hoffnungen des Zaren.

Am 22. September erlitten nach Aussagen russischer Gefangener der Zar an der Front bei Korynka. Schon mehrere Tage vorher hatten die Offiziere ihren Truppen diesen Besuch angekündigt. Deutschen Fliegern fiel auch schon eine Art Parade auf, die nach Berichten Gefangener für den Zarenbesuch hergerichtet wurde. Die Mitteilung des Eintreffens des Zaren wurde den russischen Soldaten mit der Aufforderung verlesen, bis zum Abend müsse Wladimir Boljisski erobert sein, da mit der Einnahme der Front entschieden wäre. Die Hoffnungen des Zaren sind wieder einmal getäuscht worden.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 25. Sept. Vier griechische Offiziere des in Deutschland befindlichen griechischen 4. Armeekorps sind als Quartiermacher in voller Uniform in Berlin eingetroffen.

Haag, 25. Sept. Die in Holland nach einer Kollision am 28. April internierten französischen Flieger Rabinot und Deramont sind entflohen und in Paris eingetroffen.

Christiania, 25. Sept. Norwegische Fischer trafen in der Nordsee zahlreiche losgerissene englische Minen. Man glaubt, daß es sich um ganze Minengürtel handelt.

Wafel, 25. Sept. Englische Marineoffiziere berichten über das Aufstehen eines neuen Unterseeboottyps auf deutscher Seite. Die Zahl ihrer Torpedos sei um ein mehrfaches gestiegen. Sie könnten von allen Seiten gleichzeitig abgefeuert werden.

London, 25. Sept. Der britische Dampfer „Dresden“ und ein griechischer Segler sind verentzt worden.

Kronprinz Rupprecht über die Lage an der Somme.

Unsere Stellungen unannehmbar!

Kronprinz Rupprecht von Bayern hat neulich in seinem Hauptquartier den ersten Berliner Vertreter der amerikanischen Hearstblätter William Howard Hale empfangen. Über diesen Besuch hat Herr Hale einen Bericht gefaßt, der aber von der Londoner Zeitung unterdrückt wurde; er hat darum seinen Bericht nach Amerika auf drahtlosem Wege befördert.

Nachstehend geben wir aus dem Artikel die Stellen wieder, die sich mit den Äußerungen des Kronprinzen Rupprecht über die Lage an der Somme befassen.

Die letzte Verantwortlichkeit.

Ich habe nie erwartet — bemerkte der Kronprinz lächelnd — daß ich mich mit so vielfältigen Dingen beschäftigen würde, wie die, denen ich jetzt nachgehe. Sehr oft habe ich Eisenbahnen, fahre Autos auf, richte Sanitätsdienst ein, überwache Postämter, erichte Krankenhäuser oder bestelle die Felder. Krieg ist jetzt etwas sehr Verschiedenes von dem in früheren Tagen. Natürlich habe ich meine Sachverhältnisse zur Ausführung der eigentlichen Arbeit aus den verschiedenen Gebieten und Berufen, aber die letzte Verantwortlichkeit bleibt auf mir sitzen. Deutsutage besteht der Krieg in einem Zusammenwirken aller Künste und Wissenschaften, wenn auch jeder sein Ziel und Absicht all dieser Anstrengungen, die schreckliche Aufgabe der Vernichtung menschlicher Leben ist.

Ja, fuhr der Prinz in feinem Ernst fort. Sonntag, Montag und Dienstag, die Tage, deren tragische Kampftätigkeit Sie so glücklich oder unglücklich waren, mitzuerleben, haben bisher den

Stapel der verzweifeltsten Anstrengungen des Verbandes

zur Erzwungung unserer Stellung bezeichnet. Meine Offiziere haben Ihnen mitgeteilt oder werden Ihnen noch das Ergebnis, wie wir es auf dieser Seite ansehen, mitteilen. Unsere Verluste an Gelände kann man auf der Karte mit der Lupe erkennen. Ihre Verluste an etwas viel Wertvolleren, an Menschenleben, waren geradezu ungeheuerlich. Reichlich und inbarer Münze haben sie für jeden Fußbreit Boden bezahlen müssen, den wir ihnen verkauft haben. In demselben Preise können sie so viel haben, wie sie wollen. Wir Deutschen sind vollkommen umtand, die Wägen in unseren Reihen aufzufüllen. Wir haben eine Reserve an geübten Offizieren und ausgebildeten Mannschaften, die noch nicht in Anspruch genommen worden ist. Wir sind nicht, wie die Generale der Feinde, genötigt, unfertige und unangebildete Rekruten in die eigentliche Kampffront zu werfen.

Ob dies der letzte Versuch gewesen sein wird, können wir nicht wissen. Wir haben all' Ihre Kraft ihre Höchstleistung angenommen und sind auf alles vorbereitet, was sie unternehmen können. Im Interesse Kaufleute, die in einem neuen Angriff vergeblich hingehauen werden würden, hoffen wir, daß sie daraus lernen haben. So weit es unter Vaterland angeht, so ist es uns gleich; wir sind sogar geneigt, weitere Lorbeeren, die sie begehren sollten, zu begrüssen.

Während der letzten Woche haben Sie unsere Front gesehen und Sie sind durch die ganze Gegend gekommen, die bis zu unserer Basis zurückreicht. Dabei müssen Sie die

völlige Unannehmbarkeit unserer Stellungen und unsere überreichlichen Vorkehrungen bemerkt haben. Wenn Sie eine Mitteilung von dem, was Sie gesehen haben, Ihren Freunden in England zuführen lassen können, so werden Sie vielleicht der Sache der Menschlichkeit einen Dienst erwiesen haben. Es macht uns traurig, den fürchtbaren Joll von Leiden und Tod, der in dem Dornbusch der Geschichte aufgezogen ist, zu fordern, aber wenn unsere Feinde sich noch in den Kopf gesetzt haben, einige Deklar mehr an blutgetränktem Boden zu besitzen, so fürchte ich, sie werden den bitteren Preis bezahlen müssen.

Recht stimmungsvoll ist der Schluss des Halescher Berichtes: Um uns herum waren an dem Tische die Obersten des Stabes der Armee verammelt, die seit dem 1. Juli

Das sicherste Staatspapier der Welt

ist die deutsche Kriegsanleihe. — Sie trägt hohe Zinse und ist (auch als Zwischenschein) jederzeit verkäuflich und beleihbar. Die Steuerkraft des deutschen Volkes, das Vermögen sämtlicher Bundesstaaten sowie des Reiches selbst haften für sie.

Großes Hauptquartier, 27. September (wrb. Amtlich.)
Eingegangen nachmittags 1/4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Fortsetzung der Schlacht nördlich der Somme führte gestern wiederum zu überaus starken Artillerie- und Infanteriekämpfen. Die spitz vorspringende Höhe von Thiepval ging verloren. Beiderseits von Courcellette gewann der Gegner nach mehrfachen verlustreichen Rückschlägen schließlich Gelände. Weiter östlich wurde er abgewiesen. Den Erfolg vom 25. September vermochte er — abgesehen von der Besetzung des Dorfes Pabbaye — nicht auszunutzen. Wir haben seine heftigen Angriffe aus Vesbaucufs und aus der Front von Morval bis südlich von Vouzaves zum Teil im Handgemenge blutig abgewiesen.

Südlich der Somme sind französische Handgranatengriffe bei Vermandovillers und Chaulnes mißlungen.

In Luftkämpfen wurden gestern und vorgestern an der Somme 6 feindliche Flugzeuge, ein weiteres gestern in der Champagne, abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nördlich der Karpaten keine Ereignisse von Bedeutung. Neue Kämpfe im Ludowa-Abchnitt haben wiederum mit einem verlustreichen Mißerfolg für die Russen geendet.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen:

Unsere Angriffe bei Hermannstadt machten gute Fortschritte.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Luftschiff- und Fliegerangriffe auf Bularest wurden wiederholt.

Mazedonische Front:

Am 25. September wurden östlich des Trestia-Sees weitere Vorteile errungen, östlich von Florina feindliche Angriffe abgeschlagen.

Gestern stießen die bulgarischen Truppen am Rajmac Galan gegen den angriffsfertigen Feind vor, warfen durch und verfolgten ihn und erbeuteten 2 Geschütze, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

den vereinigten Angriff der Franzosen und Engländer an der Somme aufgehalten hat. Jeder einzelne von ihnen hat einen Namen in den Annalen von Feuer und Schwert. Sie rauchten schweigend ihre Zigarren zu Ende, und als der Oberbefehlshaber das Zeichen gab, erhoben sich die Exzellenzen, Generale und Obersten, grüßten und gingen hinaus zu ihrer grausamen Arbeit — — —

Von Freund und Feind.

[Allelei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]
Eine Lüge der Verbandspresse.

Berlin, 26. September.

Die Notbb. Allg. Btg. schreibt: Die feindliche Presse hat in letzter Zeit wiederholt Nachrichten des Inhalts verbreitet, daß Deutschland Angehörige fremder Staaten in sein Heer einstellt; diese Behauptung wird besonders in bezug auf belgische Staatsangehörige aufgestellt. Alle diese Nachrichten entbehren selbstverständlich jeder Begründung und verfolgen den offensichtlichen Zweck, die Stärke der deutschen Heeresmacht in den Augen der Neutralen herabzusetzen und das sinkende Vertrauen der indischen Bevölkerung zu der eigenen Stärke künstlich zu heben. Auch während des Krieges werden entsprechend den bereits vor Ausbruch des Krieges bestehenden Bestimmungen Angehörige fremder Staaten nicht in den deutschen Heeresdienst eingestellt.

Geldnot der italienischen Regierung.

Genf, 26. September.

Englische Blätter berichten aus Mailand, daß die italienische Regierung außer in Paris auch in England eine größere Anleihe aufzunehmen versucht. Von der inneren Anleihe versprechen sich die Regierungskreise nur wenig Erfolg, und die Steuerbehörde noch weiter anzusetzen, wagt die Regierung nicht, um nicht den Unwillen der allmählich ermüdeten breiten Volksklassen gegen den Verband, den man für die unerwartet lange Dauer des Krieges verantwortlich zu machen beginnt, noch mehr wachzurufen.

Die rumänischen Erzählungen des „Figaro“.

Basel, 26. September.

Der Pariser „Figaro“ weiß allerlei aus dem letzten Krontat in Bularest von der rumänischen Kriegserklärung mitzuteilen. Der ehemalige Ministerpräsident Peter Carp, der aus seiner Freundschaft für Deutschland nie einen Hehl gemacht, soll folgende Worte gesprochen haben:

Rumänien erklärt den Krieg an Österreich-Ungarn; das ist für mich ein Schmerzenskrieg. Ich gebe dem Vaterlande meine drei Söhne. Sie geben morgen an die Front, aber ich wünsche von ganzem Herzen, daß mein Land besiegt werde. Das Alltagsleben, zu dem Rumänien sich verpflichtet, kann ihm nur verhängnisvoll werden. Es kann sich nur retten, wenn es sich davon wieder freimacht, und das kann von jetzt an nur durch die Niederlage geschehen.“ Der König wandte sich, wie der „Figaro“ weiter zu berichten weiß, in großer Güte an Carp und bat ihn, die Worte zurückzunehmen, die ihm nur durch den Jörn eingegeben sein könnten. „Rein, Majestät“, antwortete Carp, „ich habe in vollem Bewußtsein und mit voller Überlegung gesprochen. Ich habe gesagt, daß ich wünsche, mein Land möge besiegt werden; ich hätte sagen sollen, es möge sich schmeitern werden.“

Von dieser ganzen Erzählung glauben wir natürlich kein Wort; wir geben sie nur wieder, um zu zeigen, mit welchen Mitteln man in Paris arbeitet, wenn es gilt, einen Deutschenfreund anzuschwärzen.

Englands Hunger nach Schiffsraum.

Stockholm, 26. September.

Amlich leugnet man das Befehlen einer Schiffsraumnot in London ab, aber hinter den Kulissen läßt sich die ängstliche Sorge nicht bergen. Gegenwärtig macht die englische Regierung die größten Anstrengungen, um ihre zahlreichen in russischen und finnischen Häfen liegenden Dampfer aus der Ostsee herauszubekommen und dadurch ihren Schiffsraum beträchtlich zu vergrößern. Die Haupt Schwierigkeit liegt jedoch darin, eine passende Besatzung zu finden. Und deshalb die Verluste, Schweden ebenfalls wie die anderen Neutralen unter die britische Fuchtel zu beugen, um es zum Aufgeben seiner einwandfreien neutralen Haltung, vor allem zur Öffnung der Skagerrakrinne und womöglichst zur Verschüttung der dies Seefraße passierenden englischen Frachtdampfer zu veranlassen.

Vorzeltiger Friedensjubel in Aberdeen.

Büch, 26. September.

Das in Glasgow erscheinende Blatt „Forward“ erzählt ein Vorkommnis aus Aberdeen, das es ausdrücklich in Gegensatz stellt zu den wie Bahnsinn klingenden sog. Friedensbedingungen, die in der „National Review“ veröffentlicht und die angeblich die Stimmung des englischen Volkes wiedergeben. In Aberdeen: verweilte sich vor kurzem das Gerücht, daß Frieden geschlossen sei. Knaben, Mädchen und Frauen eilten durch die Straßen nach den Zeitungsgebäuden und in weniger als einer Viertelstunde waren an die tausend Personen angeammelt und die Menge wuchs aufsehend. In einer halben Stunde war das Gerücht nach allen Seiten gedrungen. Um 11 Uhr nachts zog eine Menge von etwa 5000 Personen durch die Queenstreet und jubelte über den Frieden. Alle Ablegungen durch die Wölger und die Presse hatten nichts. Die Menge weigerte sich einfach zu glauben, daß das Gerücht falsch sei.

Stockender Handelsverkehr Frankreich—Rumänien.

Genf, 26. September.

Im Pariser „Temps“ werden lebhaft Klagen über die Mißstände im Warenverkehr zwischen Frankreich und Rumänien veröffentlicht: Viele Kaufleute beabsichtigten, den Handel der Mittelmächte in Rumänien zu verdrängen. Die Langsamkeit und die Verzögerungen im Transport, der über Jugland geleitet werden müsse, seien aber zu entmutigend. Das Blatt führt aus einer Reihe von Zuschriften den Fall an, daß von dreißig im März und April in Rouen aufgegebenen Warenfrachten nur drei in Rumänien angekommen sind. Von zahlreichen im Mai von Paris abgeordneten Postpaketen hat keines seinen Bestimmungsort in Rumänien erreicht. Unter solchen Umständen sei jeder Handel mit Rumänien unmöglich.

Attentat rumänischer Soldaten auf Offiziere.

Stockholm, 26. September.

Ein dicht besetzter rumänischer Offizierszug, der über Kronstadt zur transsilvanischen Front sollte, wurde durch eine Dynamitbombe in die Luft gesprengt, von 400 reisenden Offizieren sind nur sieben gänzlich unversehrt geblieben. Mannschaften des 2. rumänischen Artillerieregiments in Jassy sind der Tat dringend verdächtig.

Bei diesem Regiment hatte das in der ganzen rumänischen Armee bestehende schlechte Verhältnis zwischen Offizieren und Soldaten zu schweren Gehörlosverweigerungen geführt, weshalb 6 Leute, darunter 2 Unteroffiziere, standrechtlich erschossen worden waren. Seitdem ist das ganze Regiment auffällig, so daß man nicht wagt, es an die unmittelbare Front zu führen.

Russisch-rumänische Unstimmigkeiten.

Stockholm, 26. September.

Das von russischem Gelde lebende bulgarische Blatt „Abneral“ hat einen wütenden Feldzug gegen König Ferdinand und den Ministerpräsidenten Bratianu begonnen. Unter anderem sagt „Abneral“, man höre nur noch den Krieg verfluchen. Man versichert bestimmt, daß Konstantin Nille, der Herausgeber des „Abneral“, Befehlungen aus Petersburg erhalten habe, die jegliche Regierung auf das schärfste zu bekämpfen. Das Verhältnis der beiden verbündeten Regierungen wird in Bularest jetzt als das denkbar schlechteste bezeichnet, da Bratianu, welcher die Niederlagen in der Dobrußica der russischen Gleichgültigkeit gegen rumänische Lebensfragen zuschreibt, auf das energischste die Übernahme des rumänischen Oberbefehls über die Dobrußicastruppen fordert. Russischerseits ist jedoch das Ersuchen abgelehnt und der Versuch gemacht worden, die Verfügung über rumänische Truppen der bulgarischer Heeresleitung gänzlich zu entreißen.

Wotan Halbwatt- Lampen

Ideale Lichtquelle

für

Außenbeleuchtung,

große Räume,

Schaufenster.

Erhältlich bei den
Glühlampfabriken und Installateuren

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Aus dem Großen Hauptquartier hat der Kaiser an die deutschen Landesregimentäre, die von ihrer Versammlung ein Schulungstelegramm gelangt hatten, eine Depesche geschickt. In dieser heißt es, was der Fahnenstiel für den deutschen Soldaten bedeute, das zeigten die Heldenstaten ohnegleichen, mit denen das deutsche Volk in Waffen seit mehr als zwei Jahren dem Ansturm der auf unsere Vernichtung ausgehenden zahlreichen feindlichen Heere und die mit Gottes Hilfe dem Vaterland den endgültigen Sieg und eine gesicherte, glückliche Zukunft erringen würden. Die Kriegsverbände, so hofft der Kaiser, werden auch in Zukunft ein Hort opferfreudiger Vaterlandsliebe und eine Stätte treuer Kameradschaft bleiben.

* In Salzburg versammelten sich am 23. und 24. September reichsdeutsche und deutsch-österreichische Parlamentarier. Der Zweck war eine zwanglose Aussprache über die künftige Gestaltung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie. Die eingehenden Verhandlungen führten zu einer vollständigen Übereinstimmung über gewisse Richtlinien, durch welche eine weitere Annäherung der befreundeten Mittelmächte bezweckt werden soll. Die Lagung war von dem Gedanken getragen, daß ein militärisches und wirtschaftliches Durchhalten bis zum endgültigen Erfolg unbedingt nötig sei, wobei auch allerseits der Überzeugung Ausdruck gegeben wurde, daß der Heldennut der verbündeten Armeen und die Opferwilligkeit der Bevölkerung im Hinterland die sichere Gewähr für den endgültigen Sieg bieten.

* Der Reichstagsabgeordnete Marquart hatte wieder eine Eingabe über den Urlaub der im Felde stehenden Kriegsteilnehmer an die zuständigen Stellen gerichtet. In der Eingabe wurde besonders der Wunsch geäußert, daß nach der Beurteilung von Landwirten die Angehörigen anderer Berufsstände beurlaubt werden möchten, soweit es die militärische Lage zuläßt. Der preussische Kriegsminister gab eine Antwort, in der es heißt: Die Kommandobehörden und Truppen sind schon mehrfach angewiesen worden, nach Beendigung der wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeitsperioden vorzugsweise Angehörige anderer Erwerbszweige zu beurlauben und hierbei in erster Linie Verbeiratete zu berücksichtigen, die sich in wirtschaftlicher Notlage befinden. Die betreffenden Erlasse hat der Kriegsminister im Großen Hauptquartier kürzlich wieder in Erinnerung gebracht. Dabei ist besonders darauf hingewiesen worden, daß anzustreben sei, allen Mannschaften, vor allen den Verbeirateten, die ein Jahr und länger ununterbrochen im Felde gehalten haben, Erholungsurlaub zu gewähren. Da die Herbstbestellung noch nicht vollendet ist, wird die angestrebte Erweiterung der Beurlaubungen voraussichtlich erst in den Herbst- und Wintermonaten bemerkbar werden.

* Die beginnenden Reichstagsverhandlungen sollen schon am ersten Tage, am Donnerstag, die Rede des Reichskanzlers über die Lage bringen. Man rechnete damit, daß die Session etwa drei Wochen in Anspruch nimmt; dann soll Vertagung bis nach Neujahr eintreten, weil der Etat für 1917 nicht eher vorgelegt werden kann. Plenarsitzungen werden nur wenige stattfinden; das Schwergewicht der Verhandlungen wird wieder in den Beratungen der Budgetkommission liegen. Es soll beachtlich sein, dem Reichstag nach Neujahr auch größere Finanzvorlagen eingebracht zu werden.

* Der Bundesrat stimmte in seiner letzten Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes über Änderung des Gerichts- und Gebührenrechts, der Gebührenordnung für Rechtsanwälte und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher zu.

* Der in Berlin versammelte Hauptauschuß des Deutschen Städtetages protestiert gegen die staatlichen Preiszuschüsse bei den Kartoffelsteigerungen. Das Reich und der preussische Staat wollen dem Gemeinwesen die Gemeindefürsorge leisten, wenn diese den Verbrauchern den Kartoffelbezug zu einem vom Kriegsernährungsamt festgesetzten Preis ermöglichen. Der Hauptauschuß des Städtetages behauptet nun, durch dieses Verfahren sollten die erhöhten Erzeugerpreise verborgen werden. In der betreffenden Entschickung heißt es: Lebhafter Einspruch muß gegen das Bestreben eingelegt werden, den Verbraucherpreis durch das künstliche Mittel einer Zuschußleistung aus öffentlichen Kassen herabzusetzen und die Städte durch geschlichen oder täuschlichen Druck zur Beteiligung an einem solchen Vorgehen zu nötigen.

Griechenland.

* Aus Athen ist nach englischen Meldungen Venizelos zur Organisation der Revolution nach Saloniki gereist. Er ist von einer Anzahl Anhängern begleitet. Die Aufständischen auf Kreta sollen die ganze Insel beherrschen. Die Lage wird als äußerst ernst bezeichnet. Das geht auch daraus hervor, daß der Generalkonsul von Moschopolos zurückgetreten ist. Er war vor kurzem an die Stelle des vom Biververbände als deutschfreundlich angesehenen Duhmanis getreten. „Daily News“ erfahren aus Athen, 21 000 Kretener Krieger, 18 000 Krieger von Rhodens, Samos, Chios und anderen Inseln versuchten in kleinen Dampfern Saloniki zu erreichen. Auch die Garnison von Korfu soll aufständisch sein.

Die „Temps“ berichtet, hält man in Athen eine neue Ministerkrise für unvermeidlich. Um Schwierigkeiten bei der Neubildung aus dem Wege zu gehen, spricht man von der Berufung offizieller Persönlichkeiten, die nicht dem Parlament angehören. König Konstantin werde von Athen abziehen. Andere Meldungen lassen aber durchblicken, daß die jegliche Regierung entschlossen ist, den vom Verband angebotenen Aufstand nicht zu dulden und energische Maßregeln zu seiner Bekämpfung zu ergreifen.

Schweiz.

* Der Bundesrat beriet über die Eingaben zur Förderung des Friedens, darunter auch das Gesuch der Forderungskommission an die Regierungen und Parlamente der neutralen Länder. Nach ausführlicher Beratung kam der Bundesrat zu dem Schluß, daß der durch diese Forderungen gewiesene Weg der richtige sei, und in jedem Falle erachtet der Bundesrat den Zeitpunkt zu dem von ihm verlangten Handeln noch nicht für gekommen. So lange nicht in den kriegführenden Staaten selbst die öffentliche Meinung eine einschmelzende Wandlung erfährt und sie durchzusetzen vermag, so lange nicht dadurch einer Tätigkeit der neutralen Staaten für die Sache des Friedens der Boden geebnet wird, erscheint es vergeblich, ja gefährlich, den Zusammentritt einer Konferenz der Neutralen zu veranlassen. Das Wählgewicht ihrer Vermittlungsversuche würde noch ungleich mehr als das Beschlagen der Bemühungen eines einzelnen Staates der Sache des Friedens schaden und einen ganz gewaltigen Rückschlag der Friedensidee bedeuten.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 26. Sept. Der gestern hier versammelte Reichsverband der deutschen Presse nahm eine Entschickung an, die sich für die Beteiligung der politischen Zensur ausspricht. Die Entschickung soll allen in Frage kommenden Verbänden und den Parlamenten des Reiches und der Einzelstaaten übersandt werden.

Berlin, 26. Sept. Wie die „Deutsche Tageszeitung“ hört, hat Professor Cohnmann, München, die Beleidigungsklage gegen Professor Valentini in der bekannten Analeconheit angeklagt.

Letzte Meldungen.

Ein neuer Luftangriff auf England.

Berlin. (Amlich.) In der Nacht vom 25. auf den 26. September hat ein Teil unserer Marine-

Luftschiffe den englischen Kriegshafen Portsmouth, besetzte Plätze an der Themsemündung, sowie militärisch wichtige Industrie- und Bahnanlagen Mittelenglands, darunter York, Leeds, Lincoln und Derby, ausgiebig und mit sichtbarem Erfolg mit Spreng- und Brandbomben belegt. Die Luftschiffe sind trotz starker Gegenwirkung unbeschädigt zurückgekehrt.

(Wib.) Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Aus Minden. Wie die Mindener Zeitung meldet, ist am Montag im Kampfe gegen eine erhebliche feindliche Uebermacht der Fliegerleutnant Wintgens nach hartem Luftkampf gefallen. Wintgens hatte mit seinem Freunde Hoehndorf zusammen den Auftrag, ein deutsches Geschwader bei Ausföhrung einer schwierigen Aufgabe zu schützen. Nach dem Wunsche des Gefallenen wird die Leiche in Feindesland an dem Orte, wo er für sein Vaterland den Fliegertod fand, beigelegt. Leutnant Wintgens hat im ganzen 20 Flugzeuge niedergeholt.

London. (Reuter.) Ein amerikanischer Schlepdpfänger erhielt Befehl, nach der Nähe von Montauk Point zu fahren, um ein deutsches Handels-Unterseeboot nach New London, Connecticut, zu schleppen. (W. L. B.)

Aus Bremen. Bei dem vor Neu-London angekommenen deutschen Handels-U-Seeboot handelt es sich augenscheinlich um das Handels-U-Schiff „Bremen“ der Deutschen Ozean-Reederei G. M. B. H. Die Bremer Presse begrüßt die Ankunft des Schiffes jenseits des Ozeans. Die Weferzeitung nennt als Führer der „Bremen“ den Kapitän Schwarzkopf.

Aus Stadt und Land.



Mit dem Eisern Kreuz 2. Klasse wurden ausgezeichnet: Unteroffizier Arthur Dachselt aus Limbach, Unteroffizier Friedrich Reil aus Herzogswalde und Fusar Kurt Ludwig aus Unterkorf.

Das Ergebnis der 5. Kriegsanleihe ist der zuverlässigste Gradmesser für den Glauben des deutschen Volkes an seine eigene große Zukunft.

Berlin, am 23. September 1916.

M. Erzberger, M. d. R.

England ist die Seele des Kampfes gegen unser Volk.

England führt und führt den Hungerkrieg mit allen, selbst den verwerflichsten Mitteln.

England gilt deshalb unser schärfster Kampf, der mit der alleräußersten Entschlossenheit zu führen ist.

Jetzt gilt es: Deutschland oder England.

Schafft uns die Munition für diesen Kampf.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

— Stadtverordnetenversammlung findet diese Woche nicht statt.

(M. J.) Die Obstbeschlagnahme teilweise aufgehoben. Die durch Bekanntmachung vom 18. September 1916 ausgesprochene Beschlagnahme von Äpfeln, Zwetschen und Pfäumen hat sich für die Amtshauptmannschaften Dresden-A., Dippoldiswalde, Meißen, Baugen, Röhra und die Städte Dippoldiswalde, Freiberg, Meißen, Neustadt, Radeberg, Riesa, Sebnitz, Wilsdruff, Baugen, Ramenz, Zittau, Marienberg erledigt. Der Absatz dieses Obstes innerhalb der genannten Bezirke und nach Bezirken, in

denen die Beschlagnahme auch nicht gilt, ist somit freigegeben.

— Eine Bekanntmachung, in der die beauftragten Sortierbetriebe von Lumpen und neuen Stoffabfällen für die Zwecke des Heeres- oder Marinebedarfes aufgeführt werden, hat das Kriegsministerium in Dresden erlassen.

— Die für den 1. Oktober 1916 festgesetzte Meldepflicht über Beschlagnahme und Befandserhebung von Fahrradbesitzungen wird bis zum 15. Oktober 1916 verlängert.

— Das Pilsener Bier wird noch teurer. Wie mitgeteilt wird, haben die Pilsener Brauereien den Preis für Pilsener Bier abermals, und zwar um 30 Mark für das Hektoliter erhöht. Ein bekannter Berliner Ausschank hat daraufhin angekündigt, daß demnächst das Pilsener Bier unter 60 Pfg. für das halbe Liter kaum noch abgegeben werden kann.

— Sachsdorf. Die Zeichnung der 5. Kriegsanleihe seitens hiesiger Schule ergab den ansehnlichen Betrag von rund 1700 Mark.

— Die Sächsisch-Englische Fabrik Wöhler zeichnete für die 5. Kriegsanleihe 1 Million Mark.

— Marienberg. (Schweinemästerei.) Die Stadt errichtete mit einem Kostenaufwand von 12500 Mark eine Schweinemästerei. Sie ist jetzt mit 66 Tieren belegt.

Kirchennachrichten

für Donnerstag, den 28. September.

Limbach.

Abends 7/8 Uhr Kriegesbestunde.

für Freitag, den 29. September.

Wilsdruff.

Abends 8 Uhr Kriegesbestunde mit heil. Abendmahl.

Sora.

Abends 7/8 Uhr Kriegesbestunde zur Messe für Michaelis.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Deutsch. Flottenverein, Ortsgruppe Wilsdruff.

Am 1. und 2. Oktober findet in unserer Stadt und den Orten des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff eine

allgemeine Listensammlung zum Besten der deutschen Flotte

statt. Die Hälfte der Sammlung fließt der Stiftung Heimatdank zu. Liebe Mitbürger und Bewohner unseres Amtsgerichtsbezirks, gebt gern den Sammlerinnen oder Sammlern ein Opfer für Deutschlands Flotte!

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

vom Königlich Sächsischen Ministerium der Justiz zur Annahme von Mündelgeldern im Falle des § 1808 des B. G.-B. ermächtigt.

Potschappel Charandter Straße 13
(Goldner Löwe)

Wir halten unsere Dienste für die Vermittlung aller Arten von Bankgeschäften angelegentlich empfohlen, insbesondere befaßen wir uns mit

Annahme von Bareinlagen zur Verzinsung
Scheckverkehr, Eröffnung laufender Rechnungen
Diskont und Einzug von Wechseln
An- und Verkauf und Beleihung von Wertpapieren
Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust
Vermögensverwaltung
Aufbewahrung von offenen und geschlossenen Depots unter
gesetzlicher Haftung
Ausstellung von Kreditbriefen u. Schecks auf das In- u. Ausland.

Stahlschrankfächer, unter dem eigenen Verschluss des Abmieters
und dem Mitverschluss der Bank befindlich,

stellen wir zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Fernsprecher: Amt Deuben-Potschappel
Nr. 111.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt
Depositenkasse Plauenscher Grund.

Wohltätigkeitsvorstellung

zum Besten des deutschen Flottenvereins.

Sonntag den 1. Oktober abends 8 Uhr
im Gasthof zum Adler

„Doktor Klaus“

Lustspiel in 5 Akten von L. Arronge.

Preise der Plätze: 1. Platz (num.) 75, 2. Platz 50
und Gallerie 25 Pfg.

Vorverkaufspreise: 1. Platz 65, 2. Platz 40 und
Gallerie 25 Pfg. Den Vorverkauf haben von Freitag mit-
tag an übernommen Herren Berger — Dresdnerstraße
und Hauptmann — Bahnhofstraße sowie Gute Quelle
und Adler.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Opfertagauschuß.

Blöglich und unerwartet er-
hielten wir die schmerzliche Nach-
richt, daß unser lieber, unvergeß-
licher Sohn, Bruder und Neffe, der

Pionier-Mineur

Max Lindner

Infanterie-Regiment 177, 9. Komp.
Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse
am 20. September den Heldentod für
sein Vaterland erlitten hat.

Im namenlosen Schmerze

Wilsdruff, am 27. September 1916.

Die tieftrauernde
Familie Otto Lindner.

Ländlicher Vorschuß- Berein zu Krögis.

Dem Aufsichtsrat unserer Gesellschaft gehören nach der
heutigen Wahl nachverzeichnete Herren an:

Gutsbesitzer Hans Thomas in Langschän, Vorsitzender,
Rittergutsbesitzer Hugo Donath in Wendischbora, stellver-
tretender Vorsitzender.

Privatbesitzer Adolf Vackofen in Meißen,
Gutsbesitzer Robert Böhmisch in Gohreisch,
Privatbesitzer Max Dietrich in Meißen,
Gutsbesitzer Moritz Döring in Burthardswalde,
Rittergutsbesitzer A. Gappisch in Rothschönberg,
Privatbesitzer Louis Gentschel in Fischergasse,
Gutsbesitzer Louis Klopfer in Schänitz,
Privatbesitzer August Peudert in Kreiba,
Fabrikbesitzer Emil Ruppert in Wilsdruff,
Geheimer Oekonomierat Otto Steiger auf Leutenow,
Krögis, am 23. September 1916.

Der Vorstand.
Walther.

Birnen und Falläpfel sowie Moosbeeren

kaufen zu höchsten Preisen

Konfervenfabrik

C. R. Sebastian & Co.

W. m. b. H.
Wilsdruff.

Für 2. Januar 1917

suche Großknechte, Pferde-
knechte, Mittelknechte,
Kleinknechte, Pferde-
jungen, Kleinjungen,
Großmägde, Mittel-
mägde, Kleinkmägde.
Hermann Bennack,
Stellvertreter,
Röhrsdorf bei Wilsdruff.

Polizeihund

entlaufen am 24. 9. mit
dem Zeichen Baugen, Oberl.
Geisler. Gegen gute Be-
lohnung abzugeben. Dehnmichen,
Rittg. Barnitz, Post Krögis
bei Meißen.

Gebraucht, gut erhaltenes

Sofa

zu kaufen gesucht. Gefl. Off.
unter 2805 an die Geschäfts-
stelle d. Bl. erbeten.

Saatkartoffeln

gibt noch ab
Rode, Grumbach.

Theater im Gasthof „Goldner Löwe“ Wilsdruff

Donnerstag den 28. September abends 8 1/2 Uhr
Berliner Gastspiel-Gesellschaft

„Eva oder Verlorenes Glück“

Schauspiel in 5 Akten von Rich. Voß.



Bullen

Suche mehrere junge
von 6—8 Zentner zu kaufen.
Offerten unter 2810 an die Geschäftsstelle dieses
Blattes erbeten.

Ländl. Vorschuß-Berein zu Krögis.

Der Dividendenschein Nr. 3 unserer
Aktien wird mit 4%

— Mt. 8,40

an unseren sämtlichen Niederlassungen eingelöst.
Krögis, am 25. September 1916.

Der Vorstand.
Walther.

Für 2. Januar 1917
suche

Großknechte, Pferdnechte,
Mittelknechte, Kleinnechte,
Pferdejungen, Kleinjungen,
Großmägde, Mittelmägde,
Kleinkmägde

Bernhard Bollack,
Stellvertreter.

Wilsdruff, Markt 10.
Fernsprecher 112.

Sägespäne

ganz trocken, vorzügliche Stall-
streu, hat abzugeben, a Zent-
ner 1,80 Mark

Konfervenfabrik
Wilsdruff.

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu N. 114.

Donnerstag, den 28. September 1916.

Ämtlicher Teil.

Neuregelung des Verkehrs mit Milch, Butter und Eiern.

In Ausführung der Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1916 über Speisefette in Verbindung mit den hierzu ergangenen Verordnungen des Königlich Ministeriums des Innern vom 29. Juli 1916 und 2. September 1916 und in Nachgebung der Verordnung der Königlich Kreishauptmannschaft Dresden vom 6. September 1916 über den Verkehr mit Milch und Butter — Meißner Tageblatt Nr. 210 vom 9. September 1916 — sowie gemäß der Bundesratsverordnung vom 12. August 1916 über Eier und der Ausführungsverordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 26. August 1916 wird für den Bezirk des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land nach Gehör des Bezirksausschusses folgendes bestimmt:

A. Milch.

§ 1. Die Lieferung von Milch im freien Verkehr ist innerhalb des Versorgungsbezirks für den Großhandel nicht an Beschränkungen gebunden, soweit sie erfolgt:

- a) an Wiederverkäufer, die Frischmilch in den Verkehr bringen,
- b) an Molkereien.

Milchlieferungen an Wiederverkäufer oder Molkereien, zu denen sich der Erzeuger durch Vertrag verpflichtet hat, sind aufrecht zu erhalten. Auch die nicht auf Grund von Verträgen gelieferte Milch ist im Interesse der Versorgung der Bevölkerung in der bisherigen Weise unlichst fortzuliefern. Sollten Stockungen in der Versorgung eintreten, so wird die Kreisauptmannschaft von der ihr durch § 14 der Bundesratsverordnung gegebenen Befugnis Gebrauch machen und die Halter von Milchläden, Milchverkäufer oder Molkereien unter Festsetzung von Preis und Lieferungsbedingungen anhalten, die Milch an bestimmte Stellen zu liefern.

§ 2. Jede Gemeinde hat je am 1. und 15. eines jeden Monats festzustellen, welche Mengen an Frischmilch aus ihrem Gebiete ausgeführt und eingeführt werden.

Hierzu sind besondere **Vordrucke** zu verwenden, die auch die Bestimmungsorte erkennen lassen, nach denen Frischmilch ausgeführt wird.

§ 3. Die Lieferung von frischer Vollmilch an Verbraucher ist nur gegen Abgabe von Milchkarten zulässig, die der Verordnung des Königlich Ministeriums des Innern vom 29. Juli 1916 unter Punkt 4 zu entsprechen haben. Vergl. Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft vom 30. August 1916 — Amtsblatt Nr. 205 vom 3. September 1916.

Erzeuger dürfen aus ihrer Erzeugung Milch bis auf weiteres ohne Beschränkung zur Ernährung der von ihnen zu befristenden Personen verwenden.

§ 4. Die gewerbsmäßige Abgabe von **Magermilch** an den Handel und der Absatz von Magermilch an Verbraucher ist an einen Kartenzwang bis auf weiteres nicht gebunden.

Den Gemeinden bleibt es jedoch überlassen, Magermilchkarten im Bedarfsfalle einzuführen.

§ 5. Die Gemeinden haben die Pflicht, darüber zu wachen, daß der Bedarf an **Vollmilch** auf Karten befriedigt wird.

Sie haben nötigenfalls Ausgleichstellen zu schaffen, in denen noch freie Vollmilch den Kleinverkäufern, die Karten nicht beliefern können, oder den Verbrauchern selbst nachgeliefert wird.

Als Ausgleichstellen sind zunächst die Molkereien einzurichten. Der ungedeckte bleibende Bedarf ist der Amtshauptmannschaft bez. dem Stadtrat anzumelden.

§ 6. Die Gemeinden haben die Pflicht, darüber zu wachen, daß freie Ueberschüsse an Vollmilch dem Handel oder einer Molkerei zugewiesen werden.

B. Butter.

§ 7. Sämtliche in Molkereien hergestellte Butter ist für den Kommunalverband Meißen Stadt und Land beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die Unternehmer von Molkereien

1. die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vornehmen;
2. an ihre Milchlieferer Butter liefern;
3. sofern die Molkerei ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist, Butter in der eigenen Wirtschaft verbrauchen.

Als Molkereien gelten alle milchwirtschaftlichen Betriebe, in denen im Tagesdurchschnitt mehr als 50 Liter Milch verarbeitet wird. Dabei ist als verarbeitet auch diejenige Milch anzusehen, die als Frischmilch verkauft wird, vorausgesetzt, daß in dem Betriebe überhaupt Butter oder Rahm nicht lediglich für den eigenen Bedarf hergestellt wird.

§ 8. Molkerei- und sonstige (Bauern-)Butter darf von den Erzeugern nur noch an diejenigen Verbraucher unmittelbar verkauft werden, die im Orte der Molkereien oder der buttererzeugenden Wirtschaften ihren Wohnsitz oder Grundbesitz haben und zwar **nur gegen Butter- bez. Fettkarten des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land**.

Somit Butter bisher regelmäßig von Buttererzeugern unmittelbar an Verbraucher geliefert worden ist, wird diese Lieferung gegen Abgabe von Butterkarten auch weiterhin zugelassen, selbst wenn Buttererzeuger und Verbraucher in verschiedenen Gemeinden des Bezirks wohnen.

§ 9. Außerdem darf vom Erzeuger Butter an die durch Ausweisarte — die auf Verlangen vorzulegen ist — legitimierte Butterverkäuferin bez. Butterverkäuferin gegen Ausstellung eines Buttereinkaufs eines abgegeben und von diesen an die Verbraucher gegen Karten verkauft werden.

§ 10. Diejenige Butter, die nicht von den Erzeugern unmittelbar an Verbraucher abgegeben oder an Händler verkauft wird, ist bis spätestens Freitagabend jeder Woche an die nächstgelegene Butterabgabestelle abzuführen.

In gleicher Weise haben die Butterverkäufer bez. Butterverkäuferinnen den Rest der nicht verkauften Butter an die Butterabgabestelle gegen Butterabscheine abzuliefern.

Folgende Butterabgabestellen sind eingerichtet:

1. Genossenschaftsmolkerei Meißen,
2. Butterverteilungsstelle Meißen, Stadtrat Graubner,
3. Molkerei Owe, Nossen,
4. Buttergeschäft von Frau Dietrich, Kommissch, Döbener Str. 139,
5. Molkerei Gänther, Wilsdruff,
6. Molkerei Baensch, Diskowitz,
7. Molkerei Theilen, Hirschfeld,
8. Mehlhorn, Rittergut Heynitz,
9. Butterhandlung Winkler, Coswig,
10. Josef Höhnisch, Molkerei, Weinböhlen,
11. Otto Möstel, Getreidegeschäft, Siebenlehn.

§ 11. Die Butterabgabestellen haben bis spätestens Sonnabend früh der Zentralstelle in Meißen — Stadtrat Graubner — ihre Butterbestände möglichst durch Fernsprecher anzuzeigen; von hier aus wird über die Butter weiter verfügt werden.

Zuschußbedürftige Gemeinden haben ihren Wochenbedarf bis spätestens Mittwochabend jeder Woche bei der Zentralstelle anzumelden.

§ 12. Die **Ausfuhr von Butter aus dem Kommunalverband ist verboten**.

§ 13. Auf Butterkarten und Fettkarten dürfen vom 15. Oktober 1916 insgesamt höchstens 90 g Speisefett, Butter oder Margarine oder Fett wöchentlich abgegeben werden. Die Gemeindebehörden können nach den vorhandenen Vorräten und der Zuweisung für die einzelnen Wochen bestimmen, daß auf die Butterkarte nur ein Teil des Höchstbetrages bezogen werden darf, sowie an Stelle von Butter Fett zuweisen.

Die Karten gewähren kein Recht auf Bezug dieser Mengen und haben nur für die laufende Woche, auf die sie ausgestellt sind, Gültigkeit.

Die Inhaber von Gastwirtschaften, Pensionen, Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten stehen im Sinne dieser Verordnung den Verbrauchern gleich. Sie erhalten die dem Umfang ihres Betriebes entsprechende, in den Städten mit revidierter Städteordnung durch den Stadtrat, für die Landgemeinden durch die Amtshauptmannschaft festzusetzende Anzahl von Butter- und Fettkarten od. entsprechende Ausweise nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte. Die weitere Abgabe von Butter und Speisefetten in solchen Betrieben oder Anstalten an Gäste oder Inassen erfolgt ohne Karten.

Bäckerleien und Konditoreien erhalten die ihrem bisherigen Verbrauch entsprechende, in den Städten mit revidierter Städteordnung durch den Stadtrat, für die Landgemeinden durch die Amtshauptmannschaft festzusetzende Menge von Fettkarten oder entsprechende Ausweise gleichfalls nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte.

§ 14. Die Ausgabe von Butterzusatzkarten für Kranke ist zulässig. An Arbeiter, die unter besonders schwierigen Betriebsverhältnissen tätig sind, kann eine weitere Fettkarte abgegeben werden. Anträge sind unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses bez. einer Arbeitsbescheinigung der Gemeindebehörde an die Amtshauptmannschaft bez. an den Stadtrat zu Meißen zu richten.

§ 15. Auf Butter- und Fettkarten haben Selbstverfolger keinen Anspruch. Als solche gelten hinsichtlich der Butter Wirtschaften, in denen auf die Person gerechnet mindestens 180 g wöchentlich gewonnen oder durch Rücklieferung von einer Molkerei bezogen wird. Zu den Selbstverfolgern sind deren Haushaltsangehörige hinzuzurechnen, dagegen nicht Personen, die nicht im Haushalt beschäftigt werden; insbesondere auch nicht Kriegsgefangene, Schnitter und auswärtige Saisonarbeiter.

§ 16. Die zum Verkauf zugelassenen Personen haben nach näherer Anweisung über sämtliche Einkäufe und Verkäufe bez. Ablieferung von Butter genau Buch zu führen, und die Unterlagen bis zum Freitagabend jeder Woche ihrer Sammelstelle einzureichen.

§ 17. Sämtliche Inhaber von Betrieben, in denen Butter erzeugt und abgegeben wird, haben über die Höhe der Buttererzeugung und deren Verwendung **Nachweisungen** je am 1. und 15. eines Monats der Zentralstelle in Meißen — Stadtrat Graubner — mit sämtlichen Unterlagen (Butterkarten und Belegscheine) einzureichen.

§ 18. Zugehende Personen haben bei der erstmaligen Abholung der Butter- und Fettkarten durch Vorlegung einer Bescheinigung der Behörde ihres bisherigen Aufenthaltsortes nachzuweisen, bis wann sie in letzterem Karten erhalten haben.

§ 19. Für den Auf- und Verkauf von Butter werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

- a) beim Verkauf vom Erzeuger im Orte 2,40 Mk. für das Pfund
- b) bei Ablieferung an die Sammelstelle 2,45
- c) beim Verkauf durch den Händler oder Verkäufer an Verbraucher oder Erzeuger an Verbraucher außerhalb seines Wohnorts, gegebenenfalls auch bei Abgabe durch Bedarfsgemeinden, 2,55 Mk. für das Pfund.

§ 20. Gemäß § 55 der Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1916 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, insbesondere unbefugte Butter verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt.

Geschäfte, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der ihnen auferlegten Pflichten unzuverlässig erweisen, können geschlossen werden. Personen, die ohne ein Ladengeschäft zu haben, sich im Handel mit Butter und Speisefetten unzuverlässig erweisen, kann der weitere Vertrieb untersagt werden.

C. Eier.

Verkehr mit Eiern von Hühnern, Enten und Gänzen.

§ 21. Geflügelhalter dürfen die in ihrem Betrieb gewonnenen Eier, insoweit sie diese nicht selbst verbrauchen, nur absetzen:

- a) an die unter § 10 genannten Sammelstellen,
- b) an Personen, die im Besitz einer von der Amtshauptmannschaft oder dem Stadtrat ausgestellten Ausweis- oder Nebenausweisarte sind,
- c) im Selbstverkauf (auch auf Wochenmärkten) an die Verbraucher unmittelbar.

§ 22. Geflügelhalter, die Eier unmittelbar an Verbraucher verkaufen wollen, haben dies vor Beginn ihrer Tätigkeit der Amtshauptmannschaft bez. dem Stadtrat anzumelden. Sie erhalten hierüber einen Anmeldebchein. Bei Ausübung des Selbstverkaufs haben sie alle Bestimmungen über den Kleinverkauf von Eiern an Verbraucher einzuhalten, insbesondere dürfen sie Eier an Verbraucher nur gegen Eierkarte verkaufen und haben eine Kundenliste zu führen.

§ 23. Inhaber von Ausweis- Nebenausweisarten, die Eier zum Weiterverkauf erwerben, dürfen unbeschränkt Eier aufkaufen und diese in den Gemeinden des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land absetzen, solange die Eier nicht von den Gemeinden, in denen sie erworben werden, zur Deckung des dort vorhandenen Bedarfs in Anspruch genommen werden.

§ 24. Alle Personen, die gewerbsmäßig Eier zur Weiterveräußerung oder zur Verarbeitung erwerben oder den Erwerb vermitteln, desgleichen alle Handels- und Gewerbetreibenden, die für Zwecke ihres Handels- oder Gewerbebetriebs Eier haltbar machen oder Eierkonserven herstellen — insbesondere Hersteller von Back-, Konditorei- und Teigwaren, sowie Wirt — haben über alle ihre An- und Verkäufe Buch zu führen.

Dabei sind die Zeit des Kaufs, Menge der gekauften und verkauften Eier, die Preise sowie der Name und Wohnort der Verkäufer und Käufer einzutragen. Der Vertragsgegner (Käufer oder Verkäufer) hat die Angaben zur Bestätigung ihrer Richtigkeit im Buche mit seinem Namen gegen zu zeichnen oder durch Lieferschein oder Quittung zu belegen.

Die Belege sind fortlaufend zu nummerieren und 3 Monate aufzubewahren.

Ueber das Haltbarmachen von Eiern ist besonders Buch zu führen.

§ 25. Eier — auch aus dem Ausland eingeführte — dürfen an Verbraucher nur gegen Eierkarte abgegeben und vom Verbraucher nur gegen solche erworben werden.

Als Eierkarte gelten vorläufig bis zum 1. Oktober die Butterkarten. Der Verkäufer hat auf der Rückseite der Butterkarte mit Tinte oder Tintenstift ein E = 1 Ei und den Abgabebetrag zu schreiben und die Karte zurückzugeben.

Bis auf weiteres darf höchstens 1 Ei wöchentlich für die Person auf die Eierkarte abgegeben werden.

Der Verkäufer hat zu prüfen, ob auf die vorgelegte Karte für die laufende Woche bereits Eier abgegeben worden sind, er darf an den Käufer nur abgeben, wenn dieser für die laufende Woche noch kein Ei entnommen hat.

Die auf Eierkarten jeweilig abzugebende Menge Eier wird von den Gemeindebehörden nach Anweisung des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land festgesetzt.

Die vom 2. Oktober 1916 ab auszugebenden Eierkarten lauten auf die Zeit bis zum 21. Januar 1917. Die einzelnen Wochenabschnitte dürfen nur innerhalb der aufgedruckten Zeit beliefert werden.

§ 26. Eierkarten sind von der Gemeindebehörde des Wohnorts zu beziehen. Sie werden nur auf besonderen Antrag ausgehändigt.

Keinen Anspruch auf Eierkarten haben:

a) solche Personen, die Eiervorräte haben, auf so lange, als sie ihren Bedarf nach einem Wochensatz von einem Ei auf den Kopf ihres Haushalts auf die Zeit vom 18. September an zu decken vermögen.

b) Selbstversorger, sofern sie nicht auf das Recht der Selbstversorgung verzichten oder nachweisen, daß sie durch die Selbstversorgung einen der allgemeinen Verbrauchsregelungen entsprechenden Anspruch auf Eier nicht befriedigen können.

Als Selbstversorger gelten die Geflügelhalter, die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes, sowie Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.

§ 27. An Anstaltsbetriebe, die dauernd eine wechselnde Anzahl von Personen voll beschäftigen, für Gastwirtschaften, Bäckereien und Konditoreien werden auf Antrag nach Bedarf Eierkarten ausgegeben, soweit es nach den Vorräten möglich ist. Die Antragsteller haben der Gemeindebehörde unaufgefordert wahrheitsgemäß anzuzeigen, ob sie Eiervorräte besitzen und wieviel.

Bäckereien und Konditoreien haben von der zuständigen Innung ihren Eierbedarf unter Ausschluß des Bedarfs für die Zubereitung von sogen. Creme- und Eispeisen bescheinigen zu lassen.

Im übrigen ist die Zahl der von der Gemeindebehörde an die Großverbraucher auszuhändigenden Eierkarten nach dem Umfange des Betriebs und des hergebrachten Eierverbrauchs unter gleichzeitiger Berücksichtigung größter Sparfamkeit in der Eierverwendung zu bemessen.

Nur für den Eierbezug von der Gemeindebehörde vorläufig ausgegebene Butterkarten sind für den Butterbezug ungültig zu machen.

Die weitere Verabfolgung von Eiern in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen und ähnlichen Betrieben darf nur gegen Vorlegung der Eierkarte erfolgen. Die Abgabe von Speisen, bei denen Eier nur als Zutat verwendet werden, unterliegen dem Eierkartenzwang nicht.

§ 28. Die Eierkarten geben keinen Anspruch auf Lieferung von Eiern. Sie sind Sperrkarten und haben den Zweck, die Eiermenge zu begrenzen, die ein Verbraucher entnehmen darf. Reicht der vorhandene Vorrat nicht aus, so sind vorzugsweise zu befriedigen die Eierkarten der Krankenhäuser und Vereinslazarette und dergl. — Eierkarteninhaber, die aus dem Bezirk des Kommunalverbandes verziehen, haben die Eierkarte unverzüglich der Gemeindebehörde abzuliefern und sich einen Eierkartenabmeldeschein ausstellen zu lassen.

§ 29. Die Eierhändler, Geflügelhalter, letztere soweit sie unmittelbar Eier an Verbraucher abgeben, haben Kundenlisten zu führen. Die Besitzer von Eierkarten haben ihren Bedarf unter Vorlegung der Eierkarte bei einem Händler, Geflügelhalter anzumelden. Der Verkäufer bescheinigt die Anmeldung auf der Karte (vergl. Anmeldebogen).

Das Kundenbuch muß für jeden Kunden Namen, Wohnung, Bedarfsmenge und die Anzahl der auf Eierkarten abgegebenen Eier enthalten. Reicht der vorhandene Eierbestand zur Deckung des angemeldeten Bedarfs nicht aus, so ist am Schlusse jeder Woche der nächsten Sammelstelle — vergl. § 10 — oder der Zentralstelle in Meißen der Fehlbefund anzumelden.

Ueberschüssige Vorräte sind den in § 10 genannten Sammelstellen zur Verfügung zu stellen.

§ 30. Die in § 24 Absatz 1 bezeichneten Personen haben regelmäßig, erstmalig am 30. September, für die abgelaufene Zeit der Eierkarten und weiterhin aller 14 Tage, erstmalig am 15. Oktober, für die vorausgegangenen beiden Wochen ihrer Gemeindebehörde anzuzeigen, wieviel Eier während der in Frage kommenden Zeit zur Verfügung gestanden haben und wie hoch der Fehlbefund oder der Ueberschuß gewesen ist. Die Gemeindebehörden haben diese Berechnung innerhalb 3 Tagen zusammengestellt der Zentralstelle in Meißen einzureichen.

§ 31. Die Ausfuhr von Eiern, haltbargemachten Eiern und Eierkonserven ist verboten.

§ 32. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 17 der Bundesratsverordnung vom 12. August 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Meißen, am 20. September 1916. Nr. 841 II. O.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Brotzuschlag.

Den werdenden und stillenden Müttern ist künftig auf Antrag zu den ihnen nach den bestehenden Bestimmungen zuständigen Brotmarken wöchentlich eine Zuschlagsmarke über 1 Pfund Brot oder 300 g Mehl zu gewähren, und zwar

a) den werdenden Müttern vom 6. Monate der Schwangerschaft an,

b) den stillenden Müttern während der ganzen Stillzeit.

Der Antrag ist bei der Gemeindebehörde des Wohnorts unter Vorlegung des Zeugnisses einer Hebamme oder eines Arztes zu stellen. Die Gemeindebehörden werden zur Aushändigung der Zuschlagsmarken nach entsprechender Prüfung ermächtigt.

Meißen, am 25. September 1916.

Nr. 1484 b II. E.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Neue Seifenkarten.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 31. Juli 1916 wird nochmals darauf hingewiesen, daß die zur Zeit im Umlauf befindlichen Seifenbezugscheine vom 1. Oktober 1916 ab ihre Gültigkeit verlieren. Von diesem Zeitpunkt an darf auf sie Seife weder bezogen noch abgegeben werden. An ihre Stelle treten die neuen Seifenkarten, die in den nächsten Tagen durch die Gemeindebehörden ausgegeben werden.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, 27. September.

— **Einquartierung in unserer Stadt.** Das I. Rekruten-Depot des I. Ersatz-Bataillons Infanterie-Reg. 182 in Freiberg hält in der ersten Oktoberwoche in hiesiger Gegend eine Feldübungsübung ab. Bei dieser Gelegenheit wird es für eine Nacht Unterkunft in Wilsdruff nehmen. Verpflegung wird nicht beansprucht. Unterbringung der Kompanie in Einzelquartieren ist erwünscht. Die Bürgererschaft wird ersucht, Meldungen zur Aufnahme ein oder mehrerer Mann im Rathaus anzubringen. — Die Regimentsmusik wird abends ein Konzert zum Besten der örtlichen Kriegshilfe geben. — Die beim Depot befindlichen 19 jährigen Leute rücken in nächster Zeit ins Feld.

— **Stunden-Bezeichnung.** Zur Vermeidung von Störungen im öffentlichen Verkehr und von Zweifeln im öffentlichen Dienste, z. B. bei der Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen, ist in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober 1916 die erste Stunde 12 bis 1, die noch zum 30. September gehört mit 12 A, die Stunde 12 bis 1, mit

der der 1. Oktober beginnt, mit 12 B zu bezeichnen.

— **Haferverfütterung.** Auf Grund neuerer Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes dürfen mit Genehmigung der zuständigen Behörde Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die ihre Rühle zur Feldarbeit verwenden müssen, auf die Zeit bis 30. November 1916 an 1 Gespann, d. i. an höchstens 2 zur Feldarbeit verwendete Rühle, aus ihren Vorräten 1 Ztr. Hafer für die Kuh verfüttern. Ferner dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Ziegenböcke halten, welche während der beginnenden Deperiode zur Zucht Verwendung finden, an diese auf die Zeit bis 31. Dezember 1916 mit Genehmigung der zuständigen Behörde 1 Zentner Hafer aus ihren Vorräten verfüttern.

— **Gas und elektrisches Licht.** Nach einer Mitteilung des Reichsamtes des Innern und bei dem Mangel an Petroleum, Spiritus und Karbid soll auch in diesem Jahre wieder auf eine verstärkte Ausnutzung von Gas und elektrischem Licht hingewirkt werden. Insbesondere erscheint es dringend notwendig, daß überall da, wo die Einrichtung von Gas und elektrischem Licht möglich ist, diese im Interesse der Ersparung an Petroleum und Spiritus erfolgt.

Da nach allgemeiner Erfahrung die Installationsarbeiten sich im Herbst zusammenhängen, empfiehlt es sich, solche Arbeiten alsbald aufzugeben, weil sonst bei der voraussichtlichen starken Nachfrage nach Gas und Elektrizitäts-Installationen und dem außerordentlich großen Arbeitermangel den Anträgen auch nicht annähernd oder nur mit großer Verzögerung wird entsprochen werden können.

— **Verordnung über Personen, die sich gewerbmäßig mit der Behandlung von Krankheiten und Körperschäden an Menschen befassen.** Die beiden kommandierenden Generale des stellvertretenden 12. und 19. Armeekorps haben eine wichtige Verordnung erlassen, die sich mit der gewerbmäßigen Behandlung kranker oder am Körper geschädigter Personen befaßt und eine Reihe Verbote in sich schließt. Sie kann ihrem Wortlaute nach bei den Behörden eingesehen werden.

— **Sonntag abend gegen halb 8 Uhr** wurde in Denben in der Nähe der „Gartüche“ die achtjährige Charlotte Nürge von der Elektrischen überfahren. Das Mädchen war mit mehreren Gespielinnen auf der Straße umhergepfungen. Am Montag war das Kind noch beweglos.

Bei Empfangnahme derselben sind die alten Seifenbezugscheine abzugeben und von den Gemeindebehörden an die Königliche Amtshauptmannschaft zu übersenden.

Meißen, am 25. September 1916.

Nr. 1752 b II. F.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Anmeldung der Siebzehnjährigen zur Landsturmrolle.

Zusolge Verordnung des Königlichen Kriegsministeriums vom 3. August 1915 und der Verordnung vom 28. Mai 1915 (Reichs-Gesetzblatt 1915 Seite 319) haben sich die Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1899 zur Aufnahme in die Landsturmrolle zu melden, sobald sie das 17. Lebensjahr erfüllt haben. Es werden daher alle Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1899, die innerhalb der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. September 1916 das 17. Lebensjahr vollendet haben bez. vollenden, hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit

vom 2. bis 4. Oktober 1916

bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes (Stadttrat, Gemeindevorstand) unter Vorlegung des standesamtlichen Geburtscheines zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Ortsbehörden wollen auf Grund der Anmeldungen einen Nachtrag zur Landsturmrolle für den Jahrgang 1899 unter Verwendung des vorgeschriebenen Vordrucks (ohne Anschreiben) hier einreichen. Fehlscheine sind nicht erforderlich.

Die Geburtscheine sind den sich meldenden Landsturmpflichtigen zurückzugeben.

Meißen, am 18. September 1916.

Der Zivil-Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Kommission.

Verkehr mit Web-, Wirk- und Strickwaren.

Die Ausstellung der Bezugscheine für die in den Gemeinden Neucoswig, Rödig, Brodowitz, Sörnewitz, Niederan und Kesselsdorf wohnhaften Personen wird vom 1. Oktober ab den Vorständen dieser Gemeinden übertragen.

Nr. 256a II. N.

Meißen, am 26. September 1916.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Sammlung von Eichel- und Kofkastanien.

Die für die hiesige Stadt errichteten Sammelstellen für Steinobstkerne haben auch die Sammlung von Eichel- und Kofkastanien übernommen.

Die Abgabestellen sind:

1. bei Herrn Musikdirektor Römisch, Meißner Str. 266,
2. „ „ Privatus Jschke, Bahnhofstr. 148 B und
3. in der neuen Bürgerschule.

Die Einwohnerschaft wird aufgefordert, sich allgemein an der Sammlung zu beteiligen und die Früchte an obige Sammelstellen abzuliefern.

Wilsdruff, am 26. September 1916.

Der Stadttrat.

Markenausgabe.

Sonnabend, den 30. September d. J. in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr

gelangen im Lebensmittelamte folgende Marken zur Ausgabe:

- a) die Reichsfleischkarten für die Zeit vom 2. bis mit 29. Oktober d. J. (die Fleischbezugscheine bleiben auch fernerhin besonders bestehen.) Kinder bis zum 6ten Lebensjahre erhalten eine halbe Fleischkarte. Der Bezugsberechtigte oder Haushaltungsvorstand hat auf der Stammmarte seinen Namen selbst einzutragen, worauf noch besonders hingewiesen wird;
- b) die neuen Brotmarkenhefte nebst Zuschlags- und Mehlmarken auf die Zeit vom 2. Oktober bis 26. November 1916;
- c) Butter- und Fettmarken,
- d) Milchmarken,
- e) Graupenmarken,
- f) Kartoffelmarken,
- g) Seifenbezugscheine (die jetzt laufend. Seifenbezugscheine sind ungültig u. abzugeben.) (Bezugscheine für Kartoffeln zum Einkellern werden später ausgegeben gegen Rückgabe der Kartoffelmarken.)

Wilsdruff, am 27. September 1916.

2816

Der Stadttrat.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, 27. September.

— **Einquartierung in unserer Stadt.** Das I. Rekruten-Depot des I. Ersatz-Bataillons Infanterie-Reg. 182 in Freiberg hält in der ersten Oktoberwoche in hiesiger Gegend eine Feldübungsübung ab. Bei dieser Gelegenheit wird es für eine Nacht Unterkunft in Wilsdruff nehmen. Verpflegung wird nicht beansprucht. Unterbringung der Kompanie in Einzelquartieren ist erwünscht. Die Bürgererschaft wird ersucht, Meldungen zur Aufnahme ein oder mehrerer Mann im Rathaus anzubringen. — Die Regimentsmusik wird abends ein Konzert zum Besten der örtlichen Kriegshilfe geben. — Die beim Depot befindlichen 19 jährigen Leute rücken in nächster Zeit ins Feld.

— **Stunden-Bezeichnung.** Zur Vermeidung von Störungen im öffentlichen Verkehr und von Zweifeln im öffentlichen Dienste, z. B. bei der Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen, ist in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober 1916 die erste Stunde 12 bis 1, die noch zum 30. September gehört mit 12 A, die Stunde 12 bis 1, mit

der der 1. Oktober beginnt, mit 12 B zu bezeichnen.

— **Haferverfütterung.** Auf Grund neuerer Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes dürfen mit Genehmigung der zuständigen Behörde Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die ihre Rühle zur Feldarbeit verwenden müssen, auf die Zeit bis 30. November 1916 an 1 Gespann, d. i. an höchstens 2 zur Feldarbeit verwendete Rühle, aus ihren Vorräten 1 Ztr. Hafer für die Kuh verfüttern. Ferner dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Ziegenböcke halten, welche während der beginnenden Deperiode zur Zucht Verwendung finden, an diese auf die Zeit bis 31. Dezember 1916 mit Genehmigung der zuständigen Behörde 1 Zentner Hafer aus ihren Vorräten verfüttern.

— **Gas und elektrisches Licht.** Nach einer Mitteilung des Reichsamtes des Innern und bei dem Mangel an Petroleum, Spiritus und Karbid soll auch in diesem Jahre wieder auf eine verstärkte Ausnutzung von Gas und elektrischem Licht hingewirkt werden. Insbesondere erscheint es dringend notwendig, daß überall da, wo die Einrichtung von Gas und elektrischem Licht möglich ist, diese im Interesse der Ersparung an Petroleum und Spiritus erfolgt.

Da nach allgemeiner Erfahrung die Installationsarbeiten sich im Herbst zusammenhängen, empfiehlt es sich, solche Arbeiten alsbald aufzugeben, weil sonst bei der voraussichtlichen starken Nachfrage nach Gas und Elektrizitäts-Installationen und dem außerordentlich großen Arbeitermangel den Anträgen auch nicht annähernd oder nur mit großer Verzögerung wird entsprochen werden können.

— **Verordnung über Personen, die sich gewerbmäßig mit der Behandlung von Krankheiten und Körperschäden an Menschen befassen.** Die beiden kommandierenden Generale des stellvertretenden 12. und 19. Armeekorps haben eine wichtige Verordnung erlassen, die sich mit der gewerbmäßigen Behandlung kranker oder am Körper geschädigter Personen befaßt und eine Reihe Verbote in sich schließt. Sie kann ihrem Wortlaute nach bei den Behörden eingesehen werden.

— **Sonntag abend gegen halb 8 Uhr** wurde in Denben in der Nähe der „Gartüche“ die achtjährige Charlotte Nürge von der Elektrischen überfahren. Das Mädchen war mit mehreren Gespielinnen auf der Straße umhergepfungen. Am Montag war das Kind noch beweglos.